

## **Niederschrift**

über die 5. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Montag den 11.12.2017, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

---

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Berth, Ralf	Vettweiß
Czech, Dr. Timo	Nörvenich
Erasmi, Franz	Vettweiß
Eulberg, Günter	Nörvenich
Häcke, Manfred	Nörvenich
Heimerl, Rudolf	Nörvenich
Hürtgen, Ulf	Zülpich
Jakobs, Wolfgang (i. V. f. Küpper, Stephan)	Nörvenich
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)	Vettweiß
Lüsse, Thomas (i. V. f. Gelhausen, Georg)	Merzenich
Poth, Thomas (i. V. f. Lövenich, Monika)	Vettweiß
Rataj, Andreas	Nörvenich
Roeb, Willi	Vettweiß
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Siepen, Dr. Achim	Nörvenich
Simons, Heinrich	Nörvenich
Weber, Dieter (i. V. f. Schmunkamp, Marco)	Nideggen
Wirtz, Karl	Vettweiß
Zurhelle, Andreas	Vettweiß

Es fehlt:

Haaß, Hermann Josef	Vettweiß
Locker, Ralf	Merzenich
Rittlewski, Rodja	Merzenich
Stürwold, Guido	Zülpich
Vieth, Carsten	Nörvenich
Wegner, Wolfgang	Nörvenich

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Betriebsleiter Kemmerling, Jörg  
Angestellter Mannek, Ingo  
Angestellter Steffens, Alexander

Als Gast:

Weichert, Sascha (Mittelrheinische Treuhand GmbH)

## **Tagesordnung**

### **TOP A) Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - b) Tagesordnung
2. Kenntnisnahme Benchmarkingbericht Vergleichsdaten 2015
3. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016
4. Beratung des Wirtschaftsplanes 2018
5. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2018
6. Erlass einer 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
7. Trinkwasserhärte
8. Mitteilungen und Anfragen

### **TOP B) Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen und Anfragen

## **A) Öffentlicher Teil**

### **1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

#### **1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Herr Becker stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

#### **1b Tagesordnung**

Keine Wortmeldungen.

### **2 Kenntnisnahme Benchmarkingbericht Vergleichsdaten 2015 (SV 60/2017)**

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass der WZV sich seit dem Jahr 2008 an dem Benchmarkingprojekt des Landes NRW beteiligt. Der Abschlussbericht mit den Vergleichsdaten des Jahres 2015 wurde im April 2017 allen Verbandsversammlungsmitgliedern zugesendet. Darüber hinaus wird der WZV im Rahmen des Benchmarkingprojektes im Verlauf des ersten Quartals 2018 an einer Kundenbefragung teilnehmen.

*Die Verbandsversammlung nimmt den Benchmarkingbericht mit den Vergleichsdaten des Jahres 2015 zur Kenntnis.*

### **3 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (SV 61/2017)**

Der Vorsitzende Becker berichtet, dass in der heutigen Betriebsausschusssitzung der Jahresabschluss ausführlich durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert vorgestellt wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen. Für Rückfragen stünden Herr Weichert und die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

*Einstimmig stellt die Verbandsversammlung gem. § 26 Abs. 3 EigVO NRW, den aufgestellten Jahresabschluss 2016 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 20.478.054,34 € und einem Jahresfehlbetrag von 10.625,67 € fest und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 66.122,48 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsausschuss wird gem. § 4 EigVO NRW entlastet.*

#### **4 Beratung des Wirtschaftsplanes 2018 (SV 64/2017)**

Herr Becker berichtet, dass in der heutigen Betriebsausschusssitzung der Wirtschaftsplan ausführlich durch die Betriebsleitung und den Angestellten Mannek vorgestellt wurde. Insbesondere die Abweichungen zum Vorjahresplan wurden erklärt und erläutert. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen. Für Rückfragen stünden Herr Kemmerling und Herr Mannek gerne zur Verfügung.

*Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:*

##### **§ 1**

*Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:*

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>3.832.590 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>3.832.590 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>2.697.700 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>2.697.700 EUR</i>

##### **§ 2**

*Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.211.900 EUR.*

##### **§ 3**

*Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.*

##### **§ 4**

*Verpflichtungsermächtigungen werden auf 200.000 EUR festgesetzt.*

##### **§ 5**

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.*

#### **5 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2018 (SV 65/2017)**

Der Angestellte Mannek erklärt, dass die Gebührenkalkulation des Jahres 2018 Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist und in diesem Zusammenhang in der Betriebsausschusssitzung vom heutigen Tag erläutert wurde. Der Vorsitzende Becker teilt mit, dass der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig vorschlägt der Beschlussempfehlung zu folgen.

*Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2018 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt sie eine dementsprechende Gebührenanpassung zum 01.01.2018 vorzunehmen.*

## **6 Erlass einer 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (SV 66/2017)**

Konrad Becker erläutert, dass die Satzungsänderung aus der soeben beschlossenen Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation resultiert, und dass der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen hat der Beschlussempfehlung zu folgen.

*Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Erlass einer 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden.*

## **7 Trinkwasserhärte (SV 67/2017)**

Der Vorsitzende Becker teilt mit, dass auch für diesen Tagesordnungspunkt eine einstimmige Beschlussempfehlung seitens des Betriebsausschusses vorliegt. Zuvor wurde der Sachverhalt seitens der Betriebsleitung ausführlich erläutert.

*Die Verbandsversammlung nimmt die grundsätzlichen Ausführungen zur Errichtung einer zentralen Wasserenthärtungsanlage, in Bezug auf den Antrag der Nideggener CDU Fraktion vom 24.07.2017, zur Kenntnis. Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung einstimmig die Errichtung einer zentralen Enthärtungsanlage derzeit nicht weiter zu verfolgen.*

## **8 Mitteilungen und Anfragen**

### **Biogasanlage Vettweiß**

Verbandsvorsteher Kunth bezieht sich auf einen schriftlichen Antrag der Vettweißer SPD Fraktion aus Oktober 2017, die um Prüfung bittet, ob es neben dem bekannten Störfall aus Dezember 2016, noch weitere Einleitungen von Gärmittelsubstrat in den Mersheimer Graben gab. Herr Kunth teilt hierzu zunächst mit, dass eine entsprechende Anfrage bei der Bezirksregierung Köln ergeben hat, dass es grundsätzlich seitens der Bezirksregierung Köln keine Genehmigung zur Einleitung von Gärresten in den Mersheimer Graben gibt sondern lediglich eine Erlaubnis zur Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser gab. Im Dezember 2014 und 2015 kam es durch Betriebsstörungen im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserabläufe zu Verunreinigungen des Mersheimer Grabens mit verschmutztem Niederschlagswasser. Die Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser wurde nach dem Ereignis aus Dezember 2015 seitens der oberen Wasserbehörde entzogen und angeordnet den Zulauf zum Mersheimer Graben zu schließen. Ein weiterer Vorfall ereignete sich im Dezember 2016, ursächlich hierfür war, dass der Schieber am Zulauf zum Mersheimer Graben nicht gänzlich geschlossen war. Anlässlich dieses Störfalls wurde der Zulauf mit Beton verschlossen. Durch diesen Verschluss des Auslaufes stieg der Druck im Becken, so dass sich nach mehreren Regentagen im November 2017 ein vierter Vorfall ereignete, bei dem sich verunreinigtes Wasser am verschlossenen Auslauf vorbeidrückte. Mittlerweile ist das Becken leergepumpt und wird derzeit saniert.

### **Neugestaltung Homepage und Logo**

Herr Mannek teilt mit, dass seit dem Jahr 2015 geplant ist die Homepage des WZV neu zu gestalten. Im Verlauf des zweiten Halbjahres 2017 wurde nunmehr ein entsprechender Auftrag vergeben und mit der Neugestaltung der Homepage begonnen. Gleichzeitig wurde ein neues Logo für den WZV entworfen. Die Fertigstellung und Einführung ist Ende des ersten Quartals 2018 geplant. Zur Veranschaulichung werden erste Designentwürfe gezeigt.

#### Kooperation WZV Langerwehe

Betriebsleiter Kemmerling teilt mit, dass der WZV Langerwehe durch den hiesigen Verband bei der Einführung eines technischen Sicherheitsmanagements unterstützt werden soll. Hierzu soll Anfang des Jahres ein Kooperationsvertrag mit dem WZV Langerwehe abgeschlossen werden. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis.

#### Wasserversorgungskonzept nach LWG

Bürgermeister Dr. Timo Czech fragt nach, ob die Nitratproblematik auch im Wasserversorgungskonzept Berücksichtigung findet. Betriebsleiter Kemmerling erklärt, dass im Rahmen des Konzeptes eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden muss, bei der auch das Thema Nitrat berücksichtigt würde.

#### Ortsumgehung Frauwüllesheim

Das Mitglied Dr. Achim Siepen fragt nach, ob Leitungsumlegungen im Rahmen der derzeit im Bau befindlichen Ortsumgehung Frauwüllesheim erforderlich werden. Herr Kemmerling erklärt, dass ein Hausanschluss und eine Transportleitung von der Maßnahme betroffen seien. Die hierdurch veranlassten Kosten würden vollständig von Straßen NRW übernommen. Entsprechende Abstimmungen mit Straßen NRW erfolgten bereits rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme.